

Verkehrszeichenplan nach B I / 17

Sperrung einer Straße

Bauabschnitt: Pritzwalk, Heinrich-Heine-Weg, Kreuzung Metzger Straße bis Einmündung Kiefernweg

Querabsperrungen der Fahrbahn im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Querabsperrung des Gehwegs durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
Ein- oder doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Längsabsperrung zum Gehweg durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, gelb, Abstand max. 10m

Da der Heinrich-Heine-Weg im Bereich zwischen Metzger Straße und Kiefernweg eine zu geringe Breite aufweist, um eine halbseitige Sperrung zu ermöglichen, ist dieser Abschnitt unter Vollsperrung zu sichern. Die auf Seite 2 des Anlagenblatts benannten Stellen sind ebenso wie die Anwohner*innen über den Zeitraum der Sperrung rechtzeitig zu informieren!

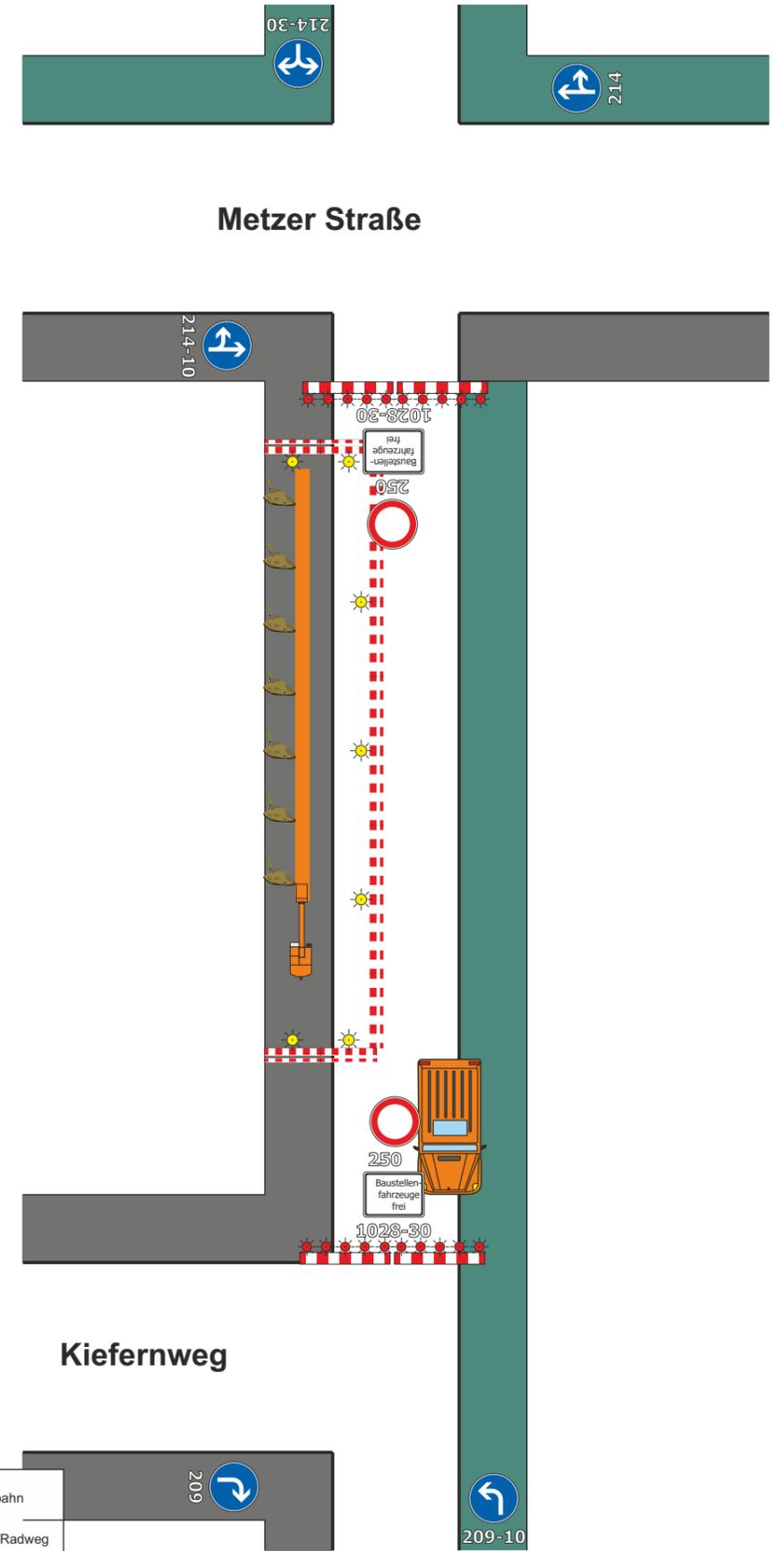
Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



Trassenverlauf (skizziert)
Geltungsbereich Verkehrszeichenplan

Fahrbahn
Geh-/Radweg
Seitenbereich
Aufgrabung
Maße in Metern



214-30
214
214-10
1028-30
250
Baustellenfahrzeuge frei
1028-30
209
209-10

Verkehrszeichenplan nach B II / 6

Gehweg-Vollsperrung, Notweg auf der Fahrbahn
 Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Bauabschnitt: Pritzwalk, Heinrich-Heine-Weg, Einmündung Kiefernweg bis Kreuzung Perleberger Chaussee/Taubenweg

Sicherung Fahrbahn:

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
 Min. 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m

Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder zweiten Leitbake

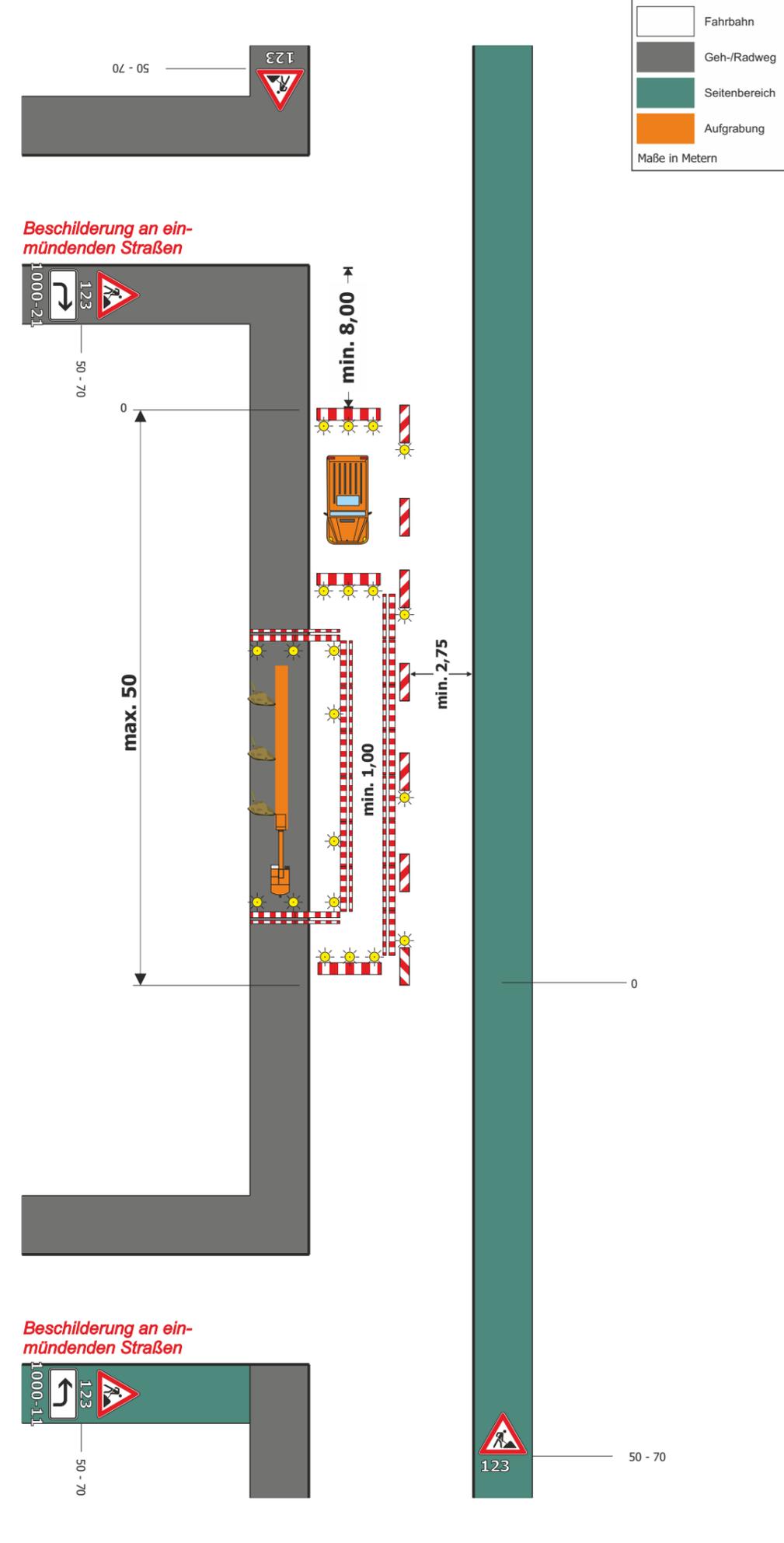
Sicherung Gehweg:

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum Gehweg
 Einseitige Warnleuchten, Abstand max. 1m

Längsabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum Gehweg
 Doppelseitige Warnleuchten oder Rundstrahler, Abstand max. 10m

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
 Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
 Wilke
 Sachbearbeiter



Verkehrszeichenplan nach B I / 2

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Bauabschnitt: Pritzwalk, Kiefernweg 20 - 16 sowie Kastanienweg 5 - 1

Sicherung Fahrbahn:

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Min. 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m

Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder zweiten Leitbake

Sicherung Gehweg:

Querabspernung des Gehwegs durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
Einseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Längsabspernung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]

Doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Ist kein zweiter Gehweg zur Umleitung von Fußgänger*innen vorhanden, ist der Verkehrszeichenplan nach B II/6 anzuwenden.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

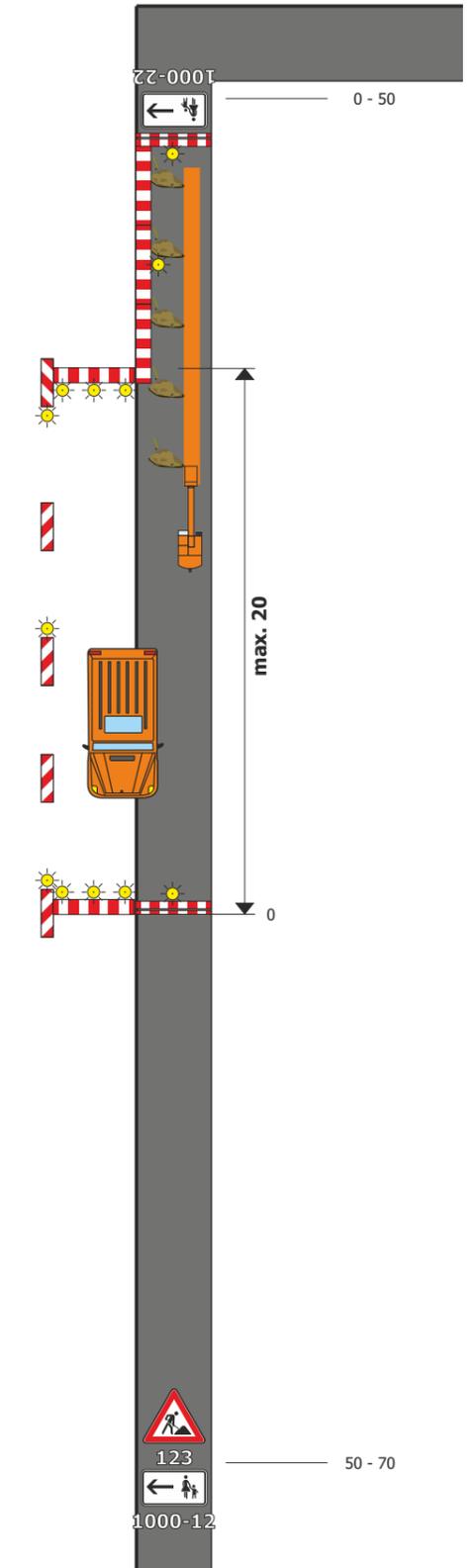
im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



Beschilderung an einmündenden Straßen



Beschilderung an einmündenden Straßen



Beschilderung an einmündenden Straßen



Trassenverlauf (skizziert)
Geltungsbereich Verkehrszeichenplan

Verkehrszeichenplan nach B I / 2

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Bauabschnitt: Pritzwalk, Birkenweg 1a - 3

Sicherung Fahrbahn:

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m
Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder 2. Leitbake

Sicherung Seitenbereich:

Querabspernung im Seitenbereich durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm]
Einseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Längsabspernung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Sollte entgegen der Darstellung des Verkehrszeichenplans die Aufgrabung nicht im Seitenbereich sondern in einem Gehweg stattfinden, ist der Verkehrszeichenplan nach B I/2 für den Kiefernweg und den Kastanienweg analog zur Arbeitsstellensicherung im Birkenweg anzuwenden. Ist kein zweiter Gehweg zur Umleitung von Fußgänger*innen vorhanden, ist der Verkehrszeichenplan nach B II/6 anzuwenden.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

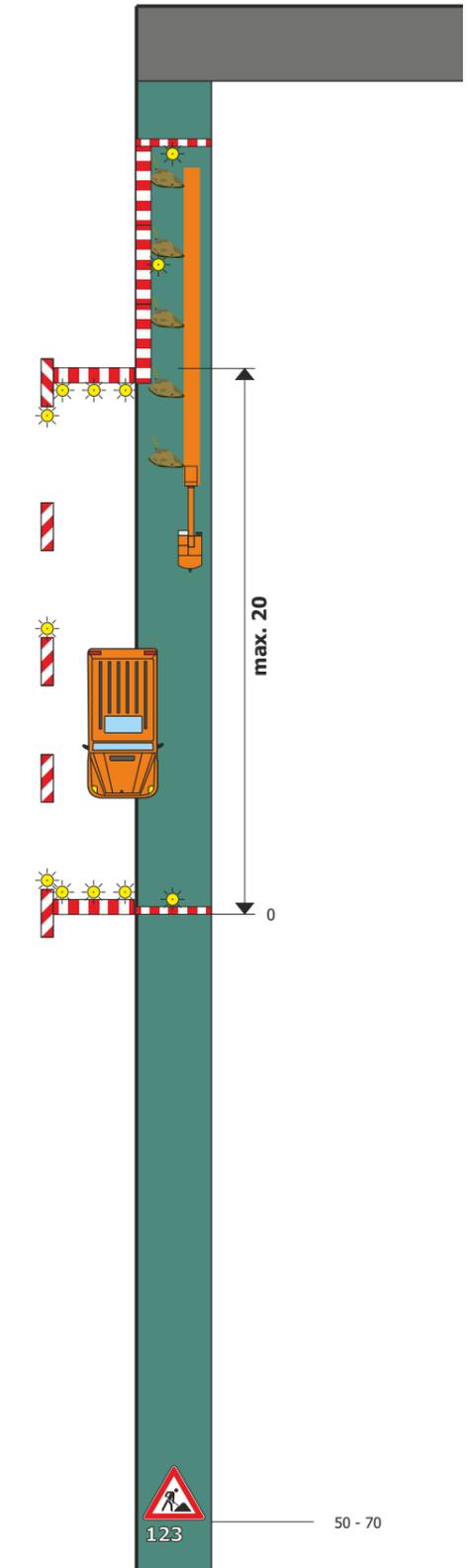
im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



Beschilderung an einmündenden Straßen



Beschilderung an einmündenden Straßen



Beschilderung an einmündenden Straßen



— Trassenverlauf (skizziert)
— Geltungsbereich Verkehrszeichenplan

Verkehrszeichenplan nach B II / 1

Arbeitsstellen auf Geh- und / oder Radwegen

Bauabschnitt: Pritzwalk, Perleberger Chaussee, Einmündungsbereich Heinrich-Heine-Weg

Längsabsperzung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Querabsperzung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
Ein- oder doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Längsabsperzung im Seitenbereich durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum Gehweg
Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter



	Fahrbahn
	Geh-/Radweg
	Seitenbereich
	Aufgrabung
	Trassenverlauf (skizziert)
	Geltungsbereich Verkehrszeichenplan
Maße in Metern	

